

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Beizeile 60 Pf.,
Stellungszeile 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieber 40 Pf., Verantwor-
tungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 44.

Berlin, den 29. Oktober 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission haben wir für den in der Zeit vom 27. Februar bis 8. April 1911 stattfindenden Kursus vier Plätze belegt und beabsichtigen, neben zwei Angestellten auch zwei weiteren Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zum Besuch des Kursus zu geben. Die Kosten des Unterrichts werden von der Generalkommission, sämtliche den Teilnehmern persönlich entstehenden Kosten, wie die Reise- und Aufenthaltskosten in Berlin, werden von der Verbandskasse getragen. Verheirateten Teilnehmern wird auch Erlaß für den entgangenen Arbeitsverdienst bzw. Entschädigung für den Unterhalt der Familie für die Dauer des Unterrichts gewährt.

Für die Teilnahme an dem Unterrichtskursus würden natürlich in erster Linie solche Verbandsmitglieder in Betracht kommen, die bisher schon für den Verband tätig waren und die uns Gewähr dafür bieten, daß sie auch fernerhin für den Verband wirken und die erworbenen Kenntnisse im Interesse der Organisation verwenden werden. Zusage für eine Anstellung seitens der Organisation kann den Kursusteilnehmern aber nicht gemacht werden.

Wir ersuchen diejenigen Mitglieder des Verbandes, deren Verhältnisse es gestatten und die den Unterrichtskursus besuchen möchten, selbstgeschriebene Bewerbungen, in denen Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft, über die bisherige Tätigkeit für die Organisation und über die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden zu machen sind, bis zum 15. November an uns gelangen zu lassen.

2. Die Fragebogen für die allgemeine Berufsstatistik sind in diesen Tagen versandt worden. Sollte die Sendung bis zum 1. November irgendwo noch nicht angekommen sein, so ersuchen wir die betreffenden Bevollmächtigten, uns sofort Mitteilung zu machen, damit wir das Material nachsenden können.

3. Das Protokoll der 2. Internationalen Konferenz der Buchbinder-Verbände, mit Anhang: Statut der Internationalen Föderation und dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den angeschlossenen Verbänden, ist in der abgelaufenen Woche in je einigen Exemplaren allen Gau- und Bezirksstellenverwaltungen zugesandt worden.

Weiter sind der Sendung einige Exemplare der in neuer Auflage erschienenen Schrift: C. Legien: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung beigelegt.

Je ein Exemplar der vorerwähnten Schriften ist für die örtliche Bibliothek, die übrigen für die Verwaltung bzw. als Agitationsmaterial für die agitatorisch tätigen Personen bestimmt.

Sollte die Sendung irgendwo nicht einge-

troffen sein, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, um Nachsendung bewirken zu können.

4. Mitte November soll ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden. Wir ersuchen die Orts- und Gaubevollmächtigten, uns etwa noch nicht gemeldete Adressenänderungen bis spätestens 31. Oktober angeben zu wollen. Nur das Verzeichnis nicht von vornherein an Wert einbüßen zu lassen und unseren reisenden Kollegen unnötige Wege und Unannehmlichkeiten zu ersparen, rechnen wir mit Bestimmtheit auf rechtzeitige Angaben aller in Betracht kommenden Adressen.

5. Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslohn zum Zwecke der Angabe in den am Schlusse des laufenden Quartals anzufertigenden Berichtskarten gilt in diesem Monat der 29. Oktober, worauf wir die in Betracht kommenden Funktionäre aufmerksam machen, damit entsprechende Aufzeichnungen nicht versäumt werden.

6. Der Kollege Alfred Dpik, geb. 22. 10. 1891 in Volkmarisdorf, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Die Funktionäre wollen den Kollegen Dpik eventuell auf dieses Ersuchen aufmerksam machen. Der Verbandsvorstand.

Aus der Chronik der Klassenkämpfe.

Blinde Eifer und Gewaltmaßregeln.

F. P. Je gewaltiger die Arbeiterbewegung an Ausdehnung, Bedeutung und Stoßkraft gewinnt, je mehr sich alle Organisationsglieder der Bedeutung der Organisation und des proletarischen Klassenkampfes bewußt werden, desto mehr sieht sich Bürgertum und Staat genötigt, zu Maßregeln der Unterdrückung und Gewalt zu greifen. Wegen dem gewerkschaftlichen Kampf der arbeitenden Klassen geht das organisierte Unternehmertum mit dem Mittel der Generalaussperrung vor, um so partielle Streiks, um jede Besserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats unmöglich zu machen. In ihrem Kampfe gegen die gewerkschaftlichen Organisationen erfahren die organisierten Unternehmer die Unterstützung des Klassenstaates, die sie als eine Selbstverständlichkeit beanspruchen und hinnehmen. Wegen den politischen Kampf geht die Massengesellschaft mit den Mitteln der Verleumdung und Denunziation, mit dem Polizeisäbel und den Gesekspargraphen vor, um den besitzenden Klassen die politische Vorherrschaft zu sichern. Der gewerkschaftliche und politische Kampf des Proletariats bedroht die Vorrechte der besitzenden und herrschenden Klassen und soll unschädlich gemacht werden, nötigenfalls mit den brutalsten Mitteln.

Daß aber der Kampf des Proletariats weder unterdrückt noch unwirksam gemacht werden kann, das haben die Scharfmacher in der deutschen Metallindustrie wieder einmal erfahren müssen. Sie wollten den in ihrem Profit bedrohten Werkbesitzern zur Hilfe eilen und drohten mit einer Gewaltmaßregel. Es sollten 60 Proz. der von den organisierten Metallindustriellen beschäftigten Arbeiter ausgesperrt und so die kämpfenden Werkarbeiter zur Zurückziehung ihrer

Berechtigten Forderungen gezwungen werden. Und da mußten die Scharfmacher im Unternehmerlager erkennen, was sie nie begreifen werden, nämlich, daß alle Gewaltmaßregeln gegen das organisierte Proletariat in das Gegenteil umschlagen. Gerade durch die Aussperrungsandrohung wurden die Werkbesitzer gezwungen, mit den Vertretern der Werkarbeiter, mit den Bevollmächtigten der geschäftigen Gewerkschaften zu verhandeln und Zugeständnisse an die Arbeiter zu machen. So brauchten die Werkarbeiter nicht länger mehr im Kampfe zu verharren, der nun durch die drohenden, von den aussperrlustigen Metallindustriellen heraufbeschworenen, gewaltigen Kämpfe und Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens entschieden wurde. Denn hinter den kämpfenden Werkarbeitern stand eine starke und kampfbereite Organisation. Die Gewerkschaften haben es heute wirklich nicht nötig, Riesenkämpfe auszuweichen; Riesenkämpfe, die ihnen nur zu dem Zweck aufgezwungen werden, um die Besserung der wirtschaftlichen Lage des arbeitenden Volkes zu verhindern. Der Zentralvorstand nahm ja auch die angebotene Aussperrung an und traf alle Maßnahmen zur Abwehr. Er konnte das um so eher tun, als ja die Solidarität der arbeitenden Massen sich schon zu wiederholten Malen auf das Glänzendste bewährt hat.

Die Einigung auf den Seeschiffswerften, die doch nur eine vorläufige sein kann, erfolgte auf Grund folgender Zugeständnisse. In Hamburg wird vom 1. Januar 1911 die Arbeitszeit auf wöchentlich 55 Stunden, auf allen anderen Werften auf 56 Stunden herabgesetzt. Der Ausgleich der Zeiterkürzung erfolgt durch Zulage von einem Pfennig auf den Stundenlohn. An den Tagen vor den großen Festtagen erfolgt der Arbeitsluß zwei Stunden früher. Die Einstellungslohne werden in Hamburg sofort um 2 Pf. pro Stunde erhöht mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn 40 Pf. pro Stunde beträgt. Außerdem tritt für alle Arbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde in Kraft. Außerhalb Hamburgs unterliegt jedoch der niedrigste Einstellungslohn den örtlichen Vereinbarungen. Die Akkordsätze sind so zu regeln, daß sie auch einen Mehrverdienst bei fleißiger Arbeit garantieren. Bei Ausscheiden eines Arbeiters ist der Akkordüberschuß einer vor 6 Wochen begonnenen Arbeit unberücksichtigt auszuzahlen. Für Überstunden wird ein 25prozentiger Aufschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Proz. gewährt. Überstunden müssen jedoch ebenfalls mit 50 Proz. entschädigt werden, wenn im Anschluß daran Nachtarbeit geleistet wird. Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiter wird ein ständiger Arbeiterausschuß eingeführt, der aus den Wahlen der Arbeiterenschaft nach dem Verhältniswahlsystem hervorgeht.

Die Unternehmer haben sich zu Zugeständnissen bequemen müssen, an die sie vordem nie gedacht hätten. Trotzdem mußten die Zugeständnisse als ungenügend bezeichnet werden, um für eine längere Zeit den Frieden zu sichern. Am 6. Oktober wurden die Verhandlungen beendet und noch am selben Tage stimmte eine Konferenz der Obmänner der Werkarbeiter den Annahmen zu. An den folgenden Tagen erklärten sich auch die Werkarbeiter mit geringer Majorität für Annahme, und die Aussperrung unterblieb. Jedoch ging die Aufnahme der Arbeit nicht so glatt von statten, weil rättschleierweise das richtige Protokoll für die Unternehmer fehlte und in dem falschen fehlte ein wichtiges Zugeständnis. Das richtige Pro-

tolok fand sich aber vor und die nochmals angebahnten Verhandlungen konnten zum Abschluß gebracht werden.

Was die deutschen Metallindustriellen durch blinden Eifer selbst verschuldet, das mußte auch Bürgerertum und Regierung der französischen Republik erfahren, als dem französischen Eisenbahnproletariat in ihrem Kampfe für bessere Lebensbedingungen im blinden Eifer ebenfalls Gewaltmaßregeln entgegengesetzt wurden.

Am 12. Oktober wurde den Eisenbahnern aller Linien infolge eines am 8. Oktober ausgebrochenen Streiks von einigen hundert Arbeitern der Nordbahnen der seit dem 30. Juni d. J. beschlossene Gesamtausstausd aufgenommen. Die Regierung hat von Anfang an einseitig Stellung zugunsten der Lohn-

verein erklärt wurde. Nunmehr sollen auf Grund des Reichsvereinsgesetzes die Provinzialbehörden die Aufhebung sämtlicher sozialistischen Jugendorganisationen bewirken.

Der Erfolg für das kämpfende Proletariat wird auch hier nicht ausbleiben. Eine hohe Bedeutung gewinnt zunächst die gewerkschaftliche Agitation, die durch die Gewerkschaftsblätter, denen die vorzügliche Zeitschrift „Arbeiterjugend“ beizufügen ist, ganz hervorragend für die Gewinnung der Jugend tätig sein kann. Uebrigens — eine Jugendorganisation wird dadurch noch zu keinem politischen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes, wenn über politische Fragen Aufklärung verbreitet wird. Und politische Aufklärung ist noch lange keine Einwirkung auf die Politik.

Der blinde Eifer und die Gewaltmaßregeln des Bürgerertums und des Staates tragen in hohem Maße dazu

Drei verschiedene Fragebogen kommen zur Ausgabe, von denen nebenstehend der unglaublich wichtigste, der **Personenfragebogen**

abgebildet ist. Im allgemeinen ist man ja bemüht, bei solchen statistischen Erhebungen die zu stellenden Fragen klar und bestimmt abzufassen, so daß die Beantwortung derselben einem Jeden ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein wird. So ist es auch bei unseren Fragebogen gehalten worden. Die Anzahl der Fragen ist auf das Notwendigste beschränkt worden, und so kommt es, daß eine jede einzelne Frage von großer Wichtigkeit ist und darum unter allen Umständen zu beantworten versucht werden muß.

Der hier zur Abbildung gekommene Personenfragebogen trägt an erster Stelle die Fragen nach dem Namen der Firma und nach dem Ort, an dem der Betrieb sich befindet. Diese Frage mag überflüssig erscheinen, sie ist es jedoch keineswegs. Durch die Personenfragebogen werden die Werkstattfragebogen und umgekehrt kontrolliert und auf ihre beiderseitige Richtigkeit geprüft werden können. Würde der Name der Firma unbekannt sein, dann würde das Nachforschen bei anscheinend und offensichtlich unrichtig ausgefüllte Fragebogen nicht möglich sein. Die Angabe würde also zur weiteren Bearbeitung der Statistik untauglich sein. Anders, wenn der Name des Betriebes bekannt ist. Da kann durch die Vermittlung der einzelnen Ortsverbände Fragen sehr wohl in zweifelsfällen Klärungen gehalten werden, die ein weiteres Bearbeiten der anderenfalls unbenutzbaren Fragebogen ermöglichen. Auch soll hier die Art des Betriebes angegeben werden, wie aus der Abbildung ersichtlich. Dadurch soll, in Verbindung mit Frage 2, festgestellt werden, wie die Verteilung auf die einzelnen Branchen unseres Berufs vor sich gegangen ist. Es ist nicht nur sehr interessant, es ist sogar von großem Werte zu wissen, welcher Prozentsatz unserer Berufsangehörigen in Buchbindereien, in Glanzfabriken, in Kartonnagenbetrieben usw. tätig ist. In Frage 2 soll die wirklich ausgeübte Tätigkeit besonders angegeben werden, damit auch hieraus Rückschlüsse über die Entwicklungstendenzen unseres Berufs gezogen werden können.

Durch Frage 3 soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Heimarbeit in unserem Berufe noch anzutreffen und wie weit die Industrie eingerissen ist, daß nach vollendeter Werkstatt- oder Fabrikarbeit noch Arbeit mit nach Hause genommen wird. Es kommt hierbei weniger auf die Menge der Arbeit oder darauf an, wie oft Arbeit mit nach Hause genommen wird, als vielmehr darauf, ob überhaupt Arbeit mit nach Hause gegeben wird.

Frage 4 spricht für sich. Es handelt sich hierbei um die Feststellung des Alters unserer Berufsangehörigen und die Höhe des durchschnittlichen Lebensalters läßt die besten Rückschlüsse zu auf die gesundheitlichen Gefahren des Berufs. Die genaue Beantwortung dieser Frage ist also ebenfalls überaus wichtig.

Ganz das gleiche gilt von Frage 5, durch die Auskunft über den Familienstand der befragten Person eingeholt werden soll. Es ist hierbei zu beachten, daß nur eine der vier Unterfragen beantwortet werden soll und zwar mit „Ja“ diejenige Frage, die auf den gegenwärtigen Familienstand zutrifft.

Auch Frage 6 ist von großer Bedeutung; es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein Wochenverdienst von 28 Mk. für nur 2 oder 3, oder aber, ob er für 6 und noch mehr Personen ausreichten sein muß. Im Hinblick auf die Lohnverhältnisse, die ja durch diese Statistik in erster Linie festgestellt werden sollen, ist die genaue Beantwortung auch der Frage 6 dringend geboten.

Mit den Arbeitsverhältnissen direkt befaßt sich nunmehr Frage 7, durch die die Art der Entlohnung festgestellt werden soll. Man kann ruhig be-

Dieser Fragebogen ist bis zum 19. November 1910 ausgefüllt zurückzugeben!

Personen-Fragebogen.

Vor dem Ausfüllen der Fragebogen bitte die Rückseite zu beachten!

Erhebung über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse usw.

der Arbeiter und Arbeiterinnen in Buchbindereien, Kartonnagenbetrieben, Glanzfabriken, in Glanzfabriken, in Kartonnagenbetrieben usw. tätig ist. In Frage 2 soll die wirklich ausgeübte Tätigkeit besonders angegeben werden, damit auch hieraus Rückschlüsse über die Entwicklungstendenzen unseres Berufs gezogen werden können.

1	Name der Firma, bei der Sie beschäftigt sind? <i>A. Baumann & Co. Dingeldeyergasse 10</i> in der? <i>Berlin</i>
2	In welcher Berufsart sind Sie tätig? <i>Dingeldeyergasse (Spezial)</i>
3	a) Arbeiten Sie in der Werkstatt? <i>ja</i> b) außerdem nach Feierabend zu Hause? <i>ja</i> c) oder nur zu Hause (Heimarbeit)?
4	Wie alt sind Sie? <i>32</i> Jahre.
5	a) Sind Sie ledig? b) verheiratet? <i>ja</i> c) verwitwet? d) ehewerlos?
6	a) Wie viel Kinder haben Sie unter 14 Jahren? <i>2</i> b) von 14 bis 18 Jahren?
7	a) Arbeiten Sie im Reillohn? b) oder im Akkord? c) oder abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn? <i>ja</i> d) oder haben Sie Kost und Logis beim Meister?
8	a) Wieviel beträgt Ihre regelmäßige Arbeitszeit pro Woche nach Abzug der Pausen (Ueberstunden nicht mitrechnen)? <i>54</i> Stunden; b) Wieviel Stunden haben Sie nach Feierabend gearbeitet im letzten Jahre? <i>68</i> Stunden; c) in den letzten 6 Wochen? <i>28</i> Stunden.
9	a) Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst im letzten Jahre (vom 14. 11. 1909 bis 12. 11. 1910)? <i>10</i> Mk. <i>72</i> Pf. (Den durchschnittlichen Wochenverdienst erhält man, wenn man den Jahresverdienst durch 52 teilt); b) in den letzten 6 Wochen? <i>18</i> Mk. <i>17</i> Pf.
10	Tragen Familienmitglieder mit zum Erwerb bei: a) <i>Die Frau</i> b) Kinder unter 14 Jahren? c) von 14-18 Jahren?
11	Wieviel Tage waren Sie im letzten Jahre (vom 14. 11. 1909 bis 12. 11. 1910) a) arbeitslos? <i>10</i> Tage; b) arbeitsfähig krank? <i>32</i> Tage; c) im Streit? <i>10</i> Tage; d) Wieviel Tage mußten Sie ausreisen? <i>6</i> Tage; e) Wieviel Tage haben Sie verläßt gearbeitet? <i>16</i> Tage.
12	a) Sind Sie Mitglied des deutschen Buchbinderverbandes? <i>ja</i> b) oder einer anderen gewerkschaftlichen Organisation? c) welcher?

bei, daß der Klassenkampf des Proletariats mit wachsender Kraft vorgeführt und zu einem ausichtsreichen gemacht wird.

Unsere Statistik.

Wenn nach einer verhältnismäßig langen Zeit der Buchbinderverband jetzt dazu übergeht, unsere Berufsverhältnisse in systematischer Weise zu ergründen durch regelmäßig wiederkehrende statistische Erhebungen, dann darf mit Zug und Recht erwartet werden, daß die hiermit verbundenen außerordentlichen Opfer an Zeit und Geld durch das genaueste Ausfüllen der ausgegebenen Fragebogen ausgeglichen werden. Um das nach aller Möglichkeit zu fördern, sollen die Fragebogen hier reproduziert werden, damit sich unsere Kollegen durch Frage und Gegenfrage über denselben unterhalten und über die Bedeutung und den Sinn der einzelnen Fragen unterrichten kann.

Sicher ist, daß durch das blindwütige Eisern und durch die Gewaltmaßregeln letzten Willens der arbeitenden Bevölkerung aller Länder die Bedeutung der Organisation gewiß vor Augen geführt worden ist. Sicher ist weiter, daß von der Behauptung der Regierung, es handle sich um eine politische Aktion gegen die Regierung, das gerade Gegenteil wahr ist. Erst durch den blinden Eifer und durch die Gewaltpolitik wird den rein wirtschaftlichen Kämpfen politische Bedeutung gegeben, die für die bestehenden und herrschenden Massen den Untergang angeht.

Die preussische Regierung hat ebenfalls das Bedürfnis empfunden, weite Kreise der arbeitenden Massen auf die Bedeutung des proletarischen Kampfes und besonders auf die Bedeutung der Jugendgewinnung hinzuweisen. In blindem Eifer verfügt sie kurzerhand eine Gewaltmaßregel auf Grund eines Gerichtsurteils, nach dem die Berliner Jugendorganisation als politischer

haupte, daß die größte Unkenntnis hierüber herrscht. Es handelt sich auch bei dieser Frage nicht nur um die Menge und auch nicht darum, wie oft Afford gearbeitet wird, sondern es soll ermittelt werden, ob die befragte Person überhaupt in Afford beschäftigt wird oder worden ist. Wenn also der Befragte im letzten Jahre auch nur eine Woche lang in Afford gearbeitet hat, dann muß er — will er seinen Fragebogen genau ausfüllen — die Frage 7c mit „Ja“ beantworten.

Den Umfang der Arbeitszeit zu ergründen ist die Frage 8 berufen. Es soll hier die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit angegeben werden. Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit und auch die Ueberstunden sind nicht mitzuzählen. Arbeitet also jemand in den ersten fünf Werktagen von früh 7 bis 9½ und von 9½ bis 12 Uhr und nachmittags von ½ bis 6 Uhr (ohne Pausen), dann ist er in den ersten fünf Tagen 46¼ Stunden tätig. Sonnabends arbeitet er von 7 bis 10 Uhr und von ½ bis 3 Uhr, dann hat er eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 53¼ Stunden. Man beachte also hier, daß die Pausen nicht mitgezählt werden. Die Frage 8b ist schon etwas schwieriger zu beantworten. Man verlasse sich nicht nur auf sein Gedächtnis, sondern ziehe sein Lohnbuch und vergleiche mit zu Rate. Auch soll hier nicht nur die im Betriebe geleistete Ueberzeitarbeit angegeben werden, sondern auch die Zeit soll ihren Ausdruck hier finden, die man auf die Erledigung der Arbeit verwandt, die man neben der Tagesarbeit im Betriebe noch außerdem nach Feierabend mit nach Hause nahm. Die Kenntnis vom vollständigen Umfang der Arbeitszeit ist zur Beurteilung der Lohnhöhe absolut unerlässlich. Durch Frage 8c soll der Umfang der Nachfeierabendarbeit in den letzten 6 Wochen festgestellt werden. Im Hinblick auf die korrespondierende Frage nach dem Verdienste ist die Beantwortung dringend nötig. Außerdem ist die Beantwortung ja auch verhältnismäßig leicht, da infolge der kurzen Zeitspanne die gewöhnlichen Feststellungen ohne Schwierigkeiten gemacht werden können.

Die wichtigste Frage, um die sich die ganzen statistischen Erhebungen drehen, ist Frage 9, die nach dem durchschnittlichen Wochenverdienst forschet. Es ist schon vor mehreren Wochen in einem kurzen Hinweis in der „Buchbinder-Zeitung“ auf die Wichtigkeit dieser Frage aufmerksam gemacht worden. Man nehme auch hier, um den eigenen Verdienst festzustellen, soweit möglich, das Lohnbuch zu Hilfe und verlasse sich nicht allzusehr auf sein Gedächtnis. Mancher wird ganz eigen überrascht werden, wenn er seinen durchschnittlichen Wochenverdienst auf Grund seines Lohnbuches feststellt hat; übrigens eine Beschäftigung, die nicht nur bei solchen statistischen Aufnahmen ausgeübt werden sollte. Um den durchschnittlichen Wochenverdienst festzustellen, zähle man seine Arbeitsverdienste, die man in der Zeit vom 14. November vorigen Jahres bis zum 12. November dieses Jahres hatte, zusammen und teile die erhaltene Summe durch 52. Man beachte, daß hier alle Einnahmen aus dem Arbeitsverhältnisse berücksichtigt und auch die Ueberstundenverdienste usw. mitgerechnet werden müssen. An diesem tatsächlichen Verdienste ist nichts in Abzug zu bringen, also auch die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung nicht. Machen wir uns das an einem Beispiel klar. Kollegin Z. hat eine regelmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden. Sie arbeitet in Zeit- und Affordlohn abwechselnd und sie hat im letzten Jahre 68, in den letzten sechs Wochen 28 Ueberstunden gearbeitet. Sie war 22 Tage arbeitsunfähig krank, 10 Tage hat sie gestreikt, 6 Tage mußte sie aussetzen und 36 Tage verkürzt arbeiten. Kollegin Z. bekommt 30 Pf. Stundenlohn, wenn sie in Zeitlohn beschäftigt wird und sie verdient darum pro Woche bei 54stündiger Arbeitszeit 16,20 Mk. Für Ueberstunden erhält sie 35 Pf., für die 68 insgesamt geleisteten also 23,80 Mk. Kollegin Z. war also zunächst 39½ Wochen vollbeschäftigt und sie verdiente in dieser Zeit 642,40 Mk. (39½ × 16,20 Mk.), 36 Tage lang arbeitete sie verkürzt und zwar 18 Tage lang je 1 Stunde und 18 Tage lang je 2 Stunden täglich weniger. Sie verdiente in diesen 36 Tagen nur 81 Mk. Die Nachfeierabendarbeit und ihre Affordarbeit brachten ihr einen Mehrverdienst von 122,06 Mk., so daß sie im letzten Jahr 869,35 Mk. Gesamtverdienst hatte. Diese Summe durch 52 geteilt,

ergibt den durchschnittlichen Wochenverdienst von 16,72 Mk.

In genau der gleichen Weise wird der Verdienst der letzten 6 Wochen festgestellt, wenn die Frage 9b beantwortet werden soll. Kollegin Z. war innerhalb der letzten 6 Wochen 1 Woche krank und sie machte infolge des guten Geschäftsganges 28 Ueberstunden. Sie hatte also fünf Wochen vollen Verdienst von je 16,20 = 81,00 Mk. Für 28 Ueberstunden erhielt sie 9,80 Mk. und 20 Mk. hatte sie Mehrverdienst für Ueberfeierabendarbeit und Affordarbeit. Sie hatte eine Gesamteinnahme von 110,80 Mk. Diese Summe durch 6 geteilt, ergibt den durchschnittlichen Wochenverdienst der letzten 6 Wochen von 18,47 Mk.

Diese angeführten Beispiele werden genügen, um Zweifel über die Frage 9 zu beseitigen und einen Anhalt zu geben über die Ermittlung des durchschnittlichen Verdienstes. Durch die Frage 10 soll festgestellt werden, ob zum Lebensunterhalt noch andere Personen als die Befragte beitragen. Frage 11 spricht ebenfalls für sich. Es soll durch sie der Umfang der Arbeitslosigkeit, der Krankheits-tage usw. ermittelt werden. Daß sie auch auf die Lohnfrage Einfluß haben, ist in dem oben angeführten Beispiele bereits dargetan worden. Event. Streiktage sind nicht als Arbeitslosentage zu bezeichnen. Durch Frage 12 soll festgestellt werden, in welcher Weise und in welchem Umfang sich unsere Verbandsmitglieder sowohl als auch in anderen Gewerkschaften organisierte und Nichtorganisierte an der Statistik beteiligten.

Aus dieser kurzen Erläuterung zeigt sich aber schon, daß keine der gestellten Fragen überflüssig oder auch nur von nebensächlicher Bedeutung ist. Jede Frage ist nach langen, reiflichen Beratungen gestellt worden und wir hoffen, daß sie sämtlich auch entsprechend gewürdigt und darum genauestens ausgefüllt werden. In der nächsten Nummer werden wir den Werkstattfragebogen erläutern.

Bernhard Jost †.

Einen herben Verlust hat unser Verband erlitten. Bernhard Jost, einer unserer besten und tüchtigsten Kollegen, der bis zum letzten Atemzuge in treuester Pflichterfüllung und fruchtigstem Opfertum seit einem Menschenalter nicht allein unserem engeren Kollegentum, sondern weit darüber hinaus der organisierten Arbeiterschaft seine unermüdbare Arbeitskraft mit warmer Hingebung gewidmet hat, ist nach kurzem Krankenlager am 20. Oktober im 59. Lebensjahre von uns geschieden. Schon im Jahre 1883 haben wir ihn in den vordersten Reihen seiner Berufskollegen, die ihn in diesem Jahre als Vorsitzenden des soeben gegründeten „Unterstützungsvereins der Buchbinder und verwandten Berufe“ wählte und 1885 zum Offenbacher Kongreß delegierte. In der Zeit des Sozialistengesetzes mit seinen hinterlistigen Gefahren hat er treulich seinen Mann gestanden. In nie rastender Tätigkeit wirkte er weiter als Mitbegründer des 5. Berliner sozialdemokratischen Wahlvereins sowie der Berliner Gewerkschaftskommission. Vierzig Jahre lang hat er in treuester Pflichterfüllung als Ausschußmitglied der Zentralkrankenkasse das Amt versehen. Seit Jahren, bis zu seinem leider zu früh erfolgten Tode, hat Jost in aufopferndster und gewissenhaftester Weise das Amt als 1. Vorsitzender der Berliner Ortskrankenkasse der Buchbinder geführt und durch umsichtige und unparteiische Leitung die Kasse mit auf ihre jetzige Höhe gebracht, wobei er nicht allein sich das Vertrauen seiner Kollegenschaft, sondern auch der Arbeitgeber zu gewinnen verstanden hat. Als Mitglied des Reichsversicherungsamts, des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Berlin, sowie als Arbeitnehmervertreter des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung war es ihm zu seiner Freude vergönnt, die Gärten der Arbeiterversicherungsanstalt zum Segen der Recht- und Giltlosen mitzuernern zu können, zur Linderung ihres Glanzes tatkräftig mitwirken zu dürfen. Auch Mitgeselle der Buchbinder-Zinnung war Jost.

Fürwahr, ein reiches Leben voll großer Aufgaben, das die höchsten Anforderungen ehernen Willens, treuer Pflichterfüllung und objektiver Beurteilung an den Menschen stellt, war ihm zu teil geworden. Daß er in so hohem Maße sich des Vertrauens würdig und seiner Aufgabe gewachsen zeigte, dient ihm zur größten Ehre. Treffend gilt für ihn das Wort: „Wer nur dem Besten seiner Zeit gelebt, der hat gelebt für alle Zeiten!“ Der in diesem Sinne am Earge des Dahingegangenen warmempfundene Nachruf des Kollegen Brüdner war wohl allen aus der Seele gesprochen und manövrierte einer der alten Mitkämpfer aus dem

großen Leidensgefolge wachte sich eine Träne aus dem Auge. Stimmungsvoll hatte ihm der Gesangsverein „Liberte“ mit seinem „Wenn sich zwei Herzen scheiden“ den letzten Abschiedsgruß dargebracht. Ueberaus zahlreich waren die Blumenpenden, die Freunde und Bekannte als letztes Lebewohl gebracht hatten und aufrichtig, tief empfunden der Nachruf, der ihm bei der Kranzniederlegung von den verschiedenen Korporationen, denen er angehörte, gewidmet wurde. Er ruhe in Frieden!

Der Streik in Hannover.

Die Situation ist noch die gleiche wie am Anfang des Kampfes. Die Ausständigen sind guten Mutes und vom Erfolg ihres Kampfes überzeugt. Die Prinzipale machen in auswärtigen Zeitungen, besonders in Schlesien und im Looschen Anzeiger, unter allerlei Scheinadressen immer noch bezweifelnde Anstrengungen, durch große Inserate Ersatz für die Ausständigen zu bekommen. Bisher war alle ihre Mühe vergeblich, denn die paar Leute, die in Unkenntnis hierher kamen, schlossen sich, nachdem sie aufgeklärt wurden, ohne weiteres uns an und stehen seit mit Streikposten. Einige arbeitswillige Dämchen — beileide nicht von den ausständigen Kolleginnen, denn diese halten musterhaft zu den Kollegen — die sich zum Teil ganz besonderer polizeilicher Für- und Vorsorge erfreuen, liegen wie ruhig in die Betriebe gehen, denn diese Seite schadet uns nicht, will ja auch nicht um der Arbeit willen „arbeiten“. Die nützen uns durch ihr Benehmen und Verhalten in den Betrieben nur noch, indem sie bei Prinzipal und Werkmeister nur noch nachdrücklicher den Wunsch erwecken lassen, das alte Personal wiederzuerbekommen.

Diesen Wunsch zu erfüllen, haben die Herren ja in der Hand. Am Anfang der zweiten Streikwoche glaubte die Streikleitung ihr ehrliches Bestreben, Frieden — zwar nicht um jeden Preis, dazu hat sie keine Ursache — zu schließen, nicht besser dokumentieren zu können, als die Prinzipale um eine erneute Verhandlung zu ersuchen. Dieses Ersuchen lehnten die Unternehmer in kurzen Worten ab. Ohne Zweifel kamen die Unternehmer zu dieser Absehnung dadurch, daß bekannt wurde, daß der Verbandsvorstand Kloth hier in Hannover eine Versammlung abhalten wollte. Die Unternehmer nahmen an — und wußt auch ein Teil unserer Kollegen — daß Kloth nur käme, um zu bremsen. Diese Meinung war eine total irrige. Wir glauben, daß die Unternehmer heute uns eine ablehnende Antwort nicht zukommen lassen würden, nachdem sie aus dem Munde Kloth's gehört haben, der Verbandsvorstand hätte keinerlei Ursache, einem Kampf, der so viele günstige Chancen für die Ausständigen bietet, die Bremse anzulegen. Im Gegenteil, der Verband werde alle Kämpfe voll durchführen. Die Antwort der Prinzipale ist darum auch entsprechend eingeschätzt worden, um so mehr, da sie darauf berechnet war, bei den Ausständigen einen verächtlichen Einbruch hervorzurufen.

Die Versammlung, die am 19. Oktober stattfand, war überfüllt. Kloth hatte zu seinem Vortrage das Thema gewählt: „Unsere gegenwärtigen Lohnbewegungen“. Er betonte, wie die gesamte deutsche und ausländische Kollegenschaft mit gespannter Erwartung auf Hannover blicke und er gab seiner Freude Ausdruck über die einmütige und geschlossene Niederlegung der Arbeit. Er verhehlt nicht, daß der Verbandsvorstand nicht erwartet habe, die hiesige Kollegenschaft bis auf den letzten Mann sich dem Ausstand angeschlossen zu sehen. Aber um so erhebender und fruchtiger könne der Verbandsvorstand konstatieren, daß die hannoversche Kollegenschaft ein Musterbeispiel abgeben habe und in ihrer geschlossenen Haltung dieses Beispiel mit jedem Tag, den sie ausdarrt im Kampfe mit einem Unternehmertum, dem tatsächlich alle Machtmittel zu Gebote stehen, neu bekräftigt. Er zweifle nicht mehr daran, daß bei einer solchen Einmütigkeit und Begeisterung die hiesige Kollegenschaft den baldigen Sieg erringen wird und diesem Sieg eine lange Epoche des Friedens, garantiert durch einen günstigen Tarifabschluß, folgen möge. Kloth schloß seine oft von stürmischem Beifall unterbrochenen Ausführungen damit, daß nach beendetem Kampf die Kollegenschaft, besonders der Teil, der erst vor kurzem dem Verbands beitrug, auch dem Verbands treue Mitglieder bleiben möge, dann werde es das Unternehmertum nicht sobald wieder wagen, seinem Personal einen Kampf aufzuzwingen wie den gegenwärtigen.

Stornacker berichtete, daß wieder einige kleine Firmen den Tarif bewilligt hätten, und er beleuchtete nochmals das Verhalten des hiesigen Zinnungsobermeyers Wehrens, der die kleinen Firmen, die den Tarif bewilligt haben, solange bearbeite, bis diese entweder ihre Unterschrift wieder zurückziehen oder ihrem organisierten Personal kündigten. Mit diesem Herrn wird besonders abgerechnet werden.

Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstage eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen Zentralverbänden mit weiblichen Mitgliedern, darunter auch unser Buchbinderverband, auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten nur die Vertreter der Sozialdemokraten.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden kann, ist die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben. Der § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: „Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das Gerichtsverfassungsgesetz.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 G.-V.-G.: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 G.-V.-G.: Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Wahrnehmung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. (Verschwender, Gemeindefuldner, Entmündigte.)

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgeführten Personen. (Verbrecher und Geistes Kranke.) Aber abgesehen von der Weiblichkeit, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Gedankenwelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Hinzuziehung von Arbeitervertretern bei Beurteilung der Streitfälle und der Rechtsprechung beschlossen worden, die nach der Begründung der Regierung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherte Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bedauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zugunsten der Wirksamkeit der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuß des Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erlangen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft durchzusetzen, sondern auch diesen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Erkämpfung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Korrespondenzen.

Gesperert sind:

Deutschland:

Dresden und nähere Umgebung (Präger, Plakatträger usw.);
Eisenberg (Eisenarbeiter);
Frankfurt a. Main (alle Branchen);
Hamburg-Altona (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuille und Arbeiterinnen);
München (für alle Branchen);
Nürnberg-Fürth (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen und Buchbinder);
Rathenow (Eisenarbeiter);
Bromberg (die Firma Buch);
Dortmund (die Firma Ruhfuß);
Hofgeismar (die Firma Kieseberg);
Potsdam-Nowawes (die Firma A. W. Fahns Erben).

Belgien:

Turnhout (Papierarbeiter).

Oesterreich:

Wien (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Tetschen-Bodenbach (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Warnsdorf (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Görs (die Firma Giovanni Logar).

Schweiz:

Arbon (die Firma A. B. Seine, Stickeriegeschäft);
Korshach (die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft).

Ungarn:

Budapest (für alle Branchen).

Kroatien:

Agram (die Firma St. Augli).

Zugung ist fernzuhalten von:

Braunschweig (alle Branchen);
Halberstadt (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter);
Mannheim (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen);
Osnabrück (Buchbinder);
Würzburg (alle Branchen);
Solingen-Wald-Ohligs (alle Branchen).

Vor Arbeitsannahme in Bremerhaven-Geeckemünde-Lohe ist beim örtlichen Bevollmächtigten erst Erkundigung einzuziehen.

Frankfurt a. M. Die Freie Vereinigung selbständiger Buchbinder lehnt bekanntlich jede Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab. Besonders scheint der Vorsitzende derselben, Herr Ludwig, wenig geneigt zu sein, irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Nimmehr teilte auch der Deutsche Buchdruckerverein Bezirk Frankfurt a. M. mit, daß er Verhandlungen ablehne, da die Buchbindereien nur Nebenbetriebe seien. Die Herren Buchdruckermeister haben dabei übersehen, daß in den reinen Buchbindereien kaum halb so viel Personen beschäftigt sind als in den Buchbinderarbeiten der Druckereien. Am 28. und 29. Oktober werden in allen Betrieben, in denen die Forderungen nicht anerkannt sind, die Rindigungen seitens der Kollegen und Kolleginnen erfolgen. Damit tritt die Bewegung in ein ernstes Stadium und bitten wir, jedes Arbeitsangebot streng abzulehnen. Die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind so miserabel, daß die gesamte Kollegenschaft ein Interesse daran hat, daß dieselben bessere werden. Galtet den Zugung fern.

München. In der am 22. Oktober stattgefundenen Versammlung der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen erlittete Binner Bericht über die mit den Vertretern des Zentralverbandes der Kartonnagenfabrikanten gepflogenen Verhandlungen. Nach-

dem die bereits vor kurzer Zeit mit den Fabrikanten stattgefundenen Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultat geführt, wurde die Sache unsererseits an das Gewerbegericht als Einigungsamt überwiesen. Hier wurde nach wiederholten, mehrstündigen außerordentlich hartnäckig geführten Verhandlungen folgendes vereinbart: die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Der Mindestwochenlohn für Kartonnagenzuschneider beträgt 26,50 M. Für Zuschneider, die noch nicht ein Jahr im Betrieb tätig sind, 24,38 M., ferner für solche, die noch kein Jahr als Zuschneider tätig waren, 22,26 M. Für noch nicht im Beruf tätige Hilfsarbeiter im Alter von 14-16 Jahren 7,42 M., von 16-18 Jahren 9 M. Für Hilfsarbeiter, die bereits 6 Monate im Beruf tätig waren, von 14-16 Jahren 8,48 M., von 16 bis 18 Jahren 10,60 M., von 18-20 Jahren 15,90 M. und über 20 Jahre 22,26 M. Für 14-16 Jahre alte Arbeiterinnen, die bereits 6 Monate im Beruf tätig waren, werden 7,42 M., für über 16 Jahre alte 9 M. bezahlt. Für 1. Tischarbeiterinnen wurden 14,31 M. und 12,19 M., für 2. Tischarbeiterinnen 11,13 M. und 10,07 M. vereinbart. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch Einführung vorgenannter Mindestlöhne keine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielen, erhalten eine Zulage von 5 Prozent auf ihre bisherigen Löhne, wobei Zulagen, die seit 1. April laufenden Jahres gemacht worden sind, angerechnet werden dürfen. Für die erste Ueberstunde wird eine Entschädigung von 25 Proz., für jede weitere eine solche von 50 Proz. gewährt. Bei Affordarbeit wird der Minimalgehalt garantiert. Bei Festsetzung der Affordpreise ist davon auszugehen, daß bei einer Durchschnittsleistung mindestens 25 Prozent über den festen Lohn verdient werden kann. Die Affordpreise sind schriftlich niederzulegen und dem Personal bei Uebernahme der Affordarbeit zur Einsicht zu überlassen. Vorstehende Abmachungen haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1913. Der Aktionsausschuß empfahl diese Vereinbarungen zur Annahme. Wenn man die in einzelnen Betrieben herrschenden anarchischen Zustände betrachtet, muß es als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwicklung unserer Tarifverträge angesehen werden, daß es nun gelungen ist, die Fabrikanten endlich einmal zu zwingen, für sämtliche Branchenangehörige gleichmäßige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, daß das Entgegenkommen der Prinzipale kein besonders großes genannt werden kann, gelangte die Vorlage zur Annahme. Faust forderte nun auf, während der Tarifdauer fest und unermüßlich für die weitere Entwicklung unseres Verbandes Sorge zu tragen, um bei einer nächsten Bewegung einen vollen Sieg auf unsere Fahne zu heften.

Die am 23. Oktober stattgefundene Versammlung der bei Innungs- und Kleinmeistern beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nahm abermals Stellung zu unserer Bewegung. Dem vor dem Gewerbegericht festgelegten Probeforum, dessen Hauptpunkte wir bereits in der letzten Nummer unserer „Buchbinder-Zeitung“ mitteilten, wurde seitens der Innungsmeister nicht zugestimmt. Zugleich wurde von diesen ein weiterer Entwurf vorgelegt, der jedoch für die Gehilfenschaft absolut unannehmbar ist. Inzwischen ist das vor dem Gewerbegericht festgelegte Probeforum sämtlichen Innungsmeistern übersandt, da verschiedene Bedenken vorhanden waren, daß es die vor dem Gewerbegericht erscheinende Meisterrkommission an einer objektiven Berichterstattung fehlen ließe. Auf unsere Zuschrift hin erklärten sich nun folgende Firmen für Annahme unseres Tarifes: Altenberger, Daller, Döhl, Henneberger, Mais, Nagler, Schmid u. Sohn und Winkler. Aus den eingelaufenen Antworten ist nun zu ersehen, daß die Innungsmeister sehr wohl in der Lage sind, unsere bescheidenen Forderungen zu bewilligen. Die Versammlung erklärte darum ihr Einverständnis mit dem Aktionsausschuß, gemeinsam mit den Innungsmeistern eine Beschugung abzuhalten, da es durchaus nicht ausgeschlossen sei, auf friedlichem Wege zu den vor dem Gewerbegericht getroffenen Vereinbarungen zu kommen. Dagegen solle das Personal der Firma Moser u. Mithen sowie bei Obermeister Böb am 24. Oktober in den Ausstand treten. Jedenfalls dürften nun auch die in gesicherten und gehobenen Stellungen sich dünkenden Kollegen durch unseren Abschluß mit den Großbuchbindereien, Buchdruckerereien und Kartonnagenfabriken eingeschlossen haben, daß die Arbeiterschaft nur eine Macht repräsentiert, wenn sie geschlossen organisiert ist, und dadurch aus ihrer Lethargie erwacht sein, wobei nur in ihrem eigenen Interesse zu wünschen wäre, daß dieses Wachsein auch anhalten möge. Bei einer etwaigen ausgedehnten Arbeitseinstellung ist den Anweisungen des Ausschusses jederzeit strikte Folge zu leisten.

Potsdam-Nowawes. Nachdem in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ über den Ausstand bei der Firma Fahns Erben berichtet wurde, sollen im nachfolgenden die durch die Lohnbewegung

neugegründeten Verhältnisse einer Schilberung unterzogen werden. Infolge Verhandlungen kam es in allen Betrieben zu Tarifabschlüssen, welche sich im allgemeinen in nachfolgenden Formen halten: Arbeitszeit 8¼-9½ Stunden; Minimallohne für Ausgelernte 19 bzw. 21 Mk.; alle übrigen Gehilfen 24 Mk.; Spezialarbeiter 25 Mk.; für Lehramädchen unter 16 Jahren 6,50-7,50 Mk.; eingetübte Arbeiterinnen über 16 Jahre Anfangslohn 8,50 Mk., steigend bis zum zweiten Jahre auf 13 Mk.; ungeübte Arbeiterinnen an Falz- und Gestirnschneidmaschinen Anfangslohn 8,50 Mk., steigend bis zum zweiten Jahre auf 12 Mk.; geübte 14,50 Mk. Alle Gehilfen, welche die Minimallohne schon haben, bekommen 2 bzw. 1 Mk. Lohnzulage, desgleichen alle Arbeiterinnen 1 Mk. bzw. 50 Pf. Mehrbezahlung der Ueberstunden bei Gehilfen von 12-20 Pf., bei Arbeiterinnen von 6-12 Pf. Die Vereinbarungen, welche mit der „Freien Vereinigung der Buchbinderinnen Potsdams“ getroffen worden, sind ungünstiger, jedoch kommen nur wenige Gehilfen in Betracht. In der Versammlung, welcher die einzelnen Vereinbarungen zur Beschlussfassung unterlagen, unterzog Kollege Lemser die Lohnbewegung einer ausführlichen Vorphandlung. Er erkannte das Entgegenkommen einzelner Arbeitgeber an und kritisierte um so mehr das Verhalten der Firma Hahn's Erben gegenüber unseren Forderungen. Natürlich fand die Handlungsweise der beiden organisierten Streikbrecher gebührende Würdigung. Er empfahl der Versammlung, die Tarife anzunehmen, bedeuten sie doch immerhin einen weiteren Schritt vorwärts.

In der darauffolgenden Diskussion wurde von verschiedenen Seiten die Unzulänglichkeit der Bewilligungen hervorgehoben und lieber eine tariflose Zeit eintreten zu lassen, vorge schlagen. Ferner wurde die Handlungsweise des Herrn Gebel (Firma Hahn's Erben) gebührend gewürdigt. Auch seinen beiden Ausreißern schenkte man einige Beachtung, an dieser Debatte beteiligten sich auch einige Buchdrucker, welche das Verhalten ihres Kollegen scharf geißelten. Nachdem nochmals die Kollegen Penning und Lemser für Annahme der Tarife eintreten, wurde nachfolgende Resolution gegen einige Stimmen angenommen:

Die Versammlung erachtet sich mit den Bestimmungen, welche die Kommission mit den einzelnen Firmen getroffen hat, einverstanden. Sind auch unsere Forderungen nicht vollständig bewilligt, so bedeuten dieselben doch Verbesserungen der bestehenden Verhältnisse. Die Versammelten verpflichten sich, für die Ausweitung und Festigung der Organisation Sorge zu tragen, damit in Zukunft unseren Forderungen mehr Nachdruck verliehen werden kann.

Nach einem kräftigen Appell an die Anwesenden, rastlos für Ausbreitung und Festigung der Organisation tätig zu sein, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die gutbesuchte Versammlung.

Plauen. Die zweite, am 19. Oktober stattgefundene Verhandlung führte zur Einigung zwischen der Firma F. W. Kaiser, Geschäftsbücherfabrik, Plauen, und deren Personal. Die Firma gehört dem Verbande Sächsischer Industrieller an, und führte Herr Arnold, Sekretär dieses Verbandes, für die Firma die Verhandlungen. Da wir mit Herrn Arnold voraussichtlich in Zukunft öfter zu tun bekommen, so sei bemerkt, daß Herr Arnold für uns als Fachmann in Frage kommt (er war Luxusfarbentfabrikant in Dresden), der es versteht, die Interessen der Fabrikanten zu vertreten, und versucht, möglichst wenig Unzuständlichkeiten zu machen. Wenn in Plauen der Abschluß dennoch einigermaßen zufriedenstellend ist, so ist das auf den festen Zusammenhalt der Kollegenschaft zurückzuführen und auf die Tatsache, daß eine große Verstimmung gegen die Firma F. W. Kaiser bestand, die innerhalb der letzten Tarifperiode (4 Jahre) trotz der verteuerten Lebensverhältnisse keinerlei Lohnzulagen lief. Erreicht wurde Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden, also 3 Stunden pro Woche. Erhöhung des Minimums von 27 Pf. auf 32 bzw. 34 Pf. im 3. Tarifjahr. Für die Kollegen, die den Minimallohn bereits hatten, fand eine Lohnserhöhung nach Abgrenzung des Alters und der Dauer der Beschäftigung statt in Höhe von 3 bis 11 Pf. pro Stunde. Beim Beginn des 3. Jahres der Tarifperiode findet eine weitere Lohnserhöhung für alle Arbeiter um 2 Pf. statt. Für Ueberstunden wurden für die ersten zwei Stunden 10 Pf., für die dritte 15 Pf., für Sonntagsarbeit 20 Pf. bewilligt. Bei eventuell einzuführender Akkordarbeit werden die Stundenlöhne garantiert. Nach fünfjähriger Tätigkeit im Geschäft sind 3 Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes und 30 Mt. Prämie nach je fünfjähriger Tätigkeit bewilligt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat insofern Wirksamkeit, daß den Kollegen bei Wahrnehmung staatlicher und kommunaler Pflichten von der Firma 3 Stunden vergütet werden, wenn

nicht eine anderweitige Bezahlung stattfindet. Die Lohnzahlung findet wöchentlich am Freitag vor Schluß der Arbeitszeit statt.

Ohne Zweifel können die Kaiser'schen Kollegen auf diesen Abschluß befriedigter blicken, als das vor 4 Jahren der Fall war. Durch das geschlossene Auftreten der Kollegenschaft ist dieser Erfolg zu verzeichnen. Es soll aber auch zugestanden werden, daß die Firma Kaiser bestrebt war, den drohenden Konflikt zu beseitigen. Sie tat gut daran, denn die Firma Kaiser wird den Vorteil davon haben, daß mit mehr Befriedigung ihr Personal jetzt zur Arbeit geht. Den Kaiser'schen Kollegen aber sei gesagt: Haltet für alle Zukunft eure Geschlossenheit aufrecht, die Stütze sei Euch der Verband!

Augsburg. Am 1. Oktober d. J. kündigten die in der Lithographischen Anstalt von Wihl. Fid. beschäftigten Buchbinder gemeinsam mit den Buch- und Steindruckereibesetzern den für beide Organisationen bis zum 31. Dezember d. J. geltenden Tarif. Den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, forderten die Kollegen eine wesentliche Erhöhung ihrer Löhne sowie Erhöhung der prozentualen Zuschläge für Ueberstunden nach beendeter Arbeitszeit von 25 auf 33¼ Proz., einen Urlaub nach dreijähriger Tätigkeit von 2 Tagen und nach fünfjähriger Tätigkeit von 3 Tagen; von da ab für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Dauer von 6 Tagen. Es muß zugestanden werden, daß mit den jetzigen Löhnen unter keinen Umständen mehr auszukommen ist. Dieser Auffassung scheint auch jetzt die Firma Fid zu sein; denn schon nach 4 Tagen fand mit den Gauleitern Kollegen Pienle vor unserem Verband und Schmid von den Hilfsarbeitern eine Verhandlung statt, in der dann auch infolge des Entgegenkommens der Firma die Tarifbewegung zum Abschluß gelangte. Die Vorteile sind von ganz wesentlicher Art. Neben Anerkennung der Organisation und Regelung des Arbeitsnachweises traten Lohnserhöhungen von 3, 4 und 5 Mt. ein. Die Feiertage werden mitbezahlt. Für Ueberstunden an Wochentagen werden 30 Proz., an Sonntagen 50 Proz. mehr bezahlt. Urlaub erhalten die Beschäftigten nach 5 Jahren 3 Tage, nach 10-15 Jahren 4 Tage, nach 20 Jahren 5 Tage und nach mehr als 25 Jahren 6 Tage. Die Dauer des Tarifes ist eine 2½-jährige. Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.

Wenn nun dieser Tarif für uns einen schnellen und ehrenwerten Abschluß fand, so ist es mit dem Tarif der hiesigen Innung nicht zum besten bestellt. Hatten wir doch in einem halben Jahre siebenmal Veranlassung, gegen mehrere Firmen Stellung zu nehmen. Ueberhaupt scheint es uns, daß derselbe von einzelnen Firmen nicht gehalten wird. Schuld daran sind unsere hiesigen, zum großen Teil noch immer indifferenten Kollegen, die trotz eifriger Agitation immer noch nicht wissen, daß nur im Deutschen Buchbinder-Verband ihre Interessen am besten gewahrt werden.

Im Anfange d. M. wurde der in der hiesigen Süddeutschen Druckerei beschäftigte gewesene Buchbinder Weber von der Arbeitsstätte verhaftet, jedoch nach Feststellung der Personalien wieder freigelassen. W. eignete sich in sehr kurzer Zeit zum Schaden der Firma nicht nur Kleinigkeiten, sondern auch ein Quantum Seidenstoffe an. Weber, eifriges Mitglied bei den Christlichen und Mitbegründer einer christlichen Zählstelle in der Schweiz, verstand es ausgezeichnet, in eklektischer Weise nicht nur gegen den roten Buchbinder-Verband, sondern auch gegen alles, was gewerkschaftlich organisiert ist, loszusprechen und diese Leute bei der Firma in ein unrechtliches Licht zu stellen. Nachdem W. von der Süddeutschen Druckerei sofort entlassen wurde, hielt derselbe es nicht unter seiner christlichen Würde, sich zweimal bei der Firma anzubetteln. Nun befindet er sich bei der Firma Nichter dahier. Wie verlautet, will derselbe sein Denunziantenwesen, wenn es irgend möglich ist, auch hier zum Ausruß bringen. Bemerkenswert ist, daß die Firma N. eine von den besten Firmen hier am Orte und daß dort auch alles bis auf W. freigeordnet ist. Er wird darum wenig Glück haben.

Hamburg-Altona. Die Einführung des Tarifes ist in den Buchdruckereien glatt konstatirt gegangen. Außerdem haben 15 Firmen, die teilweise einer Arbeitgeberorganisation nicht, teilweise aber der Buchbinder-Innung angehören, den Tarif unterchriftlich anerkannt. Eine ganze Anzahl Arbeitgeber haben ohne weiteres nach dem Tarif bezahlt. Die Buchbinder-Innung hat die Beteiligung an der Tarifgemeinschaft abgelehnt, hat aber einstimmig beschlossen, jedem Mitgliede zu überlassen, den Arbeitern Zulage zu geben. Die Steindruckereibesetzer haben in ihrem Prinzipalverein „Zentralverein“ die Beteiligung an der Tarifgemeinschaft abgelehnt, da zum Abschluß eines solchen Vertrages in erster Linie das Muttergewerbe, also in diesem

Falle die Buchbinder-Innung, in Frage käme. Wir wollen kurz feststellen, daß die Buchbinder-Innung von Anfang an die Teilnahme an der Tarifgemeinschaft ablehnte und daher an den Tarifverhandlungen, die mit der Kommission der Buchdruckereibesetzer stattfanden, nicht teilnehmen konnte. Die Steindruckereibesetzer besetzten sich jetzt hinter dieser Ausrede, um den Tarif nicht bezahlen zu müssen, trotzdem Herr Langebartels von der Firma Langebartels u. Jürgensen in Altona uns erklärt hat, in der Unternehmerversammlung dahin zu wirken, daß der Tarif auch dort zur Annahme gelange! Nun, wir werden zu unserem Rechte kommen.

Da die Tarifverhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten gescheitert sind, weil das Entgegenkommen der Arbeitgeber zu gering war, so haben wir unser letztes Angebot den Arbeitgebern als Forderung unterbreitet. Der Tarif wurde bis jetzt von den Firmen Koch u. Stolp, Kleinfelder u. Co. und Schönheit anerkannt. Mit anderen Firmen sind Verhandlungen im Gange.

Gesperrt ist nach wie vor der Innungsarbeitsnachweis sowie folgende Firmen wegen Nichtanerkennung des Tarifes: Mahler, Klette, Wösch, Leihbibliothek Otto Kaben, Knackstedt u. Co. Außerdem sind in mehreren Betrieben die Kündigungen eingereicht worden, in zwei Betrieben ist bereits das Personal wegen Nichtanerkennung des Tarifes in den Ausstand getreten.

Zugug ist nach wie vor fernzuhalten.

Ebersbach-Neugersdorf. Wer von den Kollegen schon das schöne Sachsenland durchkreuzt hat und auf seiner Reise die Oberlausitz mitberührt, dem werden auch die Orte Ebersbach-Neugersdorf nicht fremd sein. An der Bahnlinie Dresden-Bischofswerda-Zittau gelegen, zählen sie zu den größten Ortschaften der sächsischen Oberlausitz. Und das mit Recht; denn der zureisende Fremde glaubt sich bei ihrem Anblick in die Nähe einer größeren Industriestadt versetzt. Fabrikrauch steigt sich an Fabrikrauch, als ob für etwas anderes gar kein Platz wäre. Doch mächtig thronen inmitten dieser rauschenden Schlote drei Kirchtürme. Bete und arbeits! In dieses Sprichwort mag schon mancher, der dies Bild sah, gedacht haben. Und nicht mit Unrecht. Denn wohl kaum anderswo hatte es das Unternehmertum wie hier verstanden, den Arbeitern bei hohem Lohn eine Arbeitszeit aufzubringen, wie sie heute kaum in den wirtschaftlich rückständigen Gegenden noch zu finden ist. Doch auch hier rang sich die Ueberzeugung durch, daß nur durch den Zusammenschluß aller anderer Zustände errungen werden können. Und so ist es den hiesigen Arbeitern nach manchem schwerem Kampfe im Laufe der Zeit gelungen, Löhne und Arbeitsverhältnisse zu erringen, welche ihnen das Leben etwas erträglicher gestalten. Wie überall, wo Industrie und Handel zur Blüte gelangen, auch für das Buchbinderhandwerk ein höchstfruchtbarer Boden erstet, so auch hier. In beiden Orten, Ebersbach wie Neugersdorf, befinden sich einige Betriebe, in denen eine große Anzahl Kollegen ständig beschäftigt sind. Wer aber glaubt, daß auch in diesen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse annähernd denen in beiden Orten üblichen gleich seien, gibt sich einer argen Täuschung hin. Während die meisten Fabriken hier eine wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden haben, muß noch ein großer Teil unserer Kollegen wöchentlich 60-63 Stunden arbeiten. Und zu welchen Löhnen?! Mancher Kollege, hauptsächlich die jüngeren, bekommen nach dreijähriger Mehrzeit einen Lohn, welcher dem Durchschnittslohn der hiesigen Fabriken nicht annähernd gleichkommt. Nun ist ein großer Teil der hiesigen Kollegen organisiert, so daß vor ungefähr Jahresfrist eine Zählstelle unseres Verbandes gegründet werden konnte. Mancher Kollege glaubte da, in abschbarer Zeit eine Verbesserung der überaus traurigen Verhältnisse mit herbeiführen zu können und gerät nun schließlich wieder in Zweifel, wenn er die Interesslosigkeit, die Gleichgültigkeit bei der Mehrzahl der organisierten Kollegen mit ansehen muß. Denn das muß offen gesagt werden, eine Interesslosigkeit ist es, wenn es die Mehrzahl der Kollegen nicht für nötig befindet, die monatlich nur einmal stattfindenden Versammlungen zu besuchen. Oder fällt man die Veranlassungen irgendeines bürgerlichen Kleinvereins, in dem sich ja leider so mancher unserer Kollegen noch heimlich fühlt, für notwendiger, so daß keine Zeit übrig bleibt, um darüber zu beraten, wie doch mal eine Besserstellung der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen ist? Kollegen von Ebersbach-Neugersdorf! Beseitigt diese Gleichgültigkeit und beschützt vor allem regelmäßig unsere Versammlungen. Denn nur dann werden wir eine durchgreifende Besserung herbeiführen können.

Düsseldorf. Am 15. Oktober tagte unsere Generalversammlung, die als Vertreter zur gemeinsamen Ortskrankenkasse zwei Kollegen wählte. Ein Referat über die bevorstehende Stadtratswahl wurde mit Beifall entgegengenommen. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß im letzten Quart

tal eine Generalversammlung, eine außerordentliche und zwei Mitgliederberatungen stattfanden. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von 35 Kollegen besucht. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1256,11 M. und eine Ausgabe von 933,84 M. Die Lokalität hat einen Bestand von 821,43 M. Die Zahlstelle zählte am 1. Oktober 98 Mitglieder.

Unter „Gewerkschaftliches“ wurden verschiedene Mißstände zutage gebracht. Bei der Firma Richter versteht man es ganz besonders, Gehilfenarbeit von Mädchen herstellen zu lassen. So stellte man doch ein Mädchen von 15 Jahren, welches erst fünf Wochen im Betrieb tätig ist und 6 M. Wochenlohn verdient, an eine Kreisziherer, um Koppen zu schneiden. Auf die Aussage des Mädchens, daß sie noch nicht an der Maschine gearbeitet habe, wurde ihr von dem nichtorganisierten Kollegen, der die Arbeiterin dazu beauftragt hatte, geantwortet, dann solle sie nicht gehen, daß sie nicht mit den Fingern hineinkomme. Kaum gesagt, passierte es dann auch schon. Das Mädchen geriet mit der linken Hand in die Maschine und verlor zwei Finger. Die Lebensdauerwerte ist jetzt zeitlebens ein Krüppel. Wer sorgt für das Mädchen? Herr Richter? Oder der Gehilfe, der das Mädchen zu dieser Arbeit heranzog?

In anderen Betrieben geht man dazu über, Buchbinderarbeit von Buchdruckern herstellen zu lassen. So sucht die Firma Thalheimer Maschinenmeister, die nebenbei Buchbinderarbeiten verrichten müssen. Kann der Buchdrucker die Arbeit nicht bewältigen, so wird auch ein Buchbinder eingestellt, aber nur solche, die die höchste Staffel von 27 M. noch nicht erreicht haben und möglichst billig arbeiten. Ein Beispiel gibt uns ein Maschinenmeister namens Körz. Dieser Herr verrichtet schon längere Zeit in verschiedenen Firmen Buchbinderarbeit und erlaubt sich sogar, den Buchbindern die Arbeit aus der Hand zu nehmen. Auch war der oben genannte Herr Körz ehemaliger zweiter Vorsitzender des hiesigen Ortsvereins des Verbandes deutscher Buchdrucker. Trotz unseres Tarifes, der doch Löbne vorsieht, die nur mit der größten Einschränkung kaum zum Leben ausreichen, versucht man immer wieder, durch entsprechende Angebote die Bedürfnislosigkeit der Buchbinder zu heben. Die Firma Carnot u. Co. (Mollenpapier, Papierwaren- und Versandfachgeschäft) suchte im „Generalangeler“ einen „Vorarbeiter“ für ihren Betrieb. Als ein Kollege sich darum bewarb und 28 M. Lohn forderte, sagte man ihm, so „viel“ hätte man noch nicht bezahlt, auch bezahle man lieber Stunden- statt Wochenlöhne. Ferner müßte er auch schon mal mit zur Bahn und mal zapfen, wenn Sachen ankämen. Was die Firma für diesen vielseitigen „Vorarbeiter“ eigentlich anwenden wollte, hat sie nicht geäußert, und unser Kollege hat sich auch schleunigst die Tür von draußen besehen. Leider fallen auf solche Stellen immer Anorganisierte herein, die einerseits die Schmutzkonkurrenz unterstützen und andererseits die Lage der Kollegen noch verschlechtern. Um derartigen Mißständen entgegenzutreten zu können, ist es zunächst Pflicht der Vertrauensleute, jede Delegierten- und Mitglieder-versammlung zu besuchen, damit sie auch wirklich den anderen Kollegen als Beispiel dienen und nötigenfalls auch Aufklärung über unsere Organisationsverhältnisse geben können.

Rundschau.

Heilbehandlung in einem Sanatorium und ähnlichen Anstalten kann die Landesversicherungsanstalt den Versicherten gewähren, wenn dieselben an einer Krankheit leiden, die Invalidität als Folge nach sich ziehen könnte. Der Antrag auf Heilbehandlung in einer solchen Anstalt wird bei der Landesversicherungsanstalt unter Vorlegung sämtlicher Aufrechnungsbescheinigungen sowie der letzten Quittungssätze schriftlich oder mündlich gestellt. Beinhaltet die Versicherungsanstalt die Nebenabnahme einer Heilbehandlung ab, so ist hiergegen eine Klage unzulässig, da die Behandlung in solchen Anstalten zu den freiwilligen Leistungen der Versicherungsanstalt gehört, welche sie übernehmen kann, jedoch hierzu nicht verpflichtet ist. Gründe für die Ablehnung braucht sie daher ebenfalls nicht anzugeben.

Ein weiblicher Buchbindermeister. Groß Heil ist dem deutschen Buchbinderhandwerk widerfahren: Der erste weibliche Buchbindermeister ist in seine Reiben getreten! Die junge, erst 23 Jahre alte Dame hat im Lektorein in Berlin das Buchbinderhandwerk erlernt, legte vor drei Jahren vor der Berliner Handwerkskammer die Gesellenprüfung ab und hat seit dieser Zeit in Frankreich und Amerika sich zur Fortbildung aufgehalten, und jetzt vor der Handwerkskammer in Münster die Meisterprüfung bestanden.

Wir wünschen der jungen Dame viel Glück, die anscheinend in der Wahl ihrer Eltern vorzüglich genug gewesen ist, um sich diesen neuen Sport leisten zu können. Der Lektorein wird wohl aber mit seinen hochgespannten Erwartungen — einen neuen Erwerbszweig der Frauenwelt zu erschließen — sich mittlerweile zur anderen Ansicht bekehrt haben. Denn wenn jedes erwerbsuchende Mädchen erst eine solche Lehr- und Studienzeit durchmachen muß, um es zu etwas zu bringen, so wird die neue Idee wohl bleiben, was sie anscheinend vorläufig ist: Spielerei und Sport für besser situierte.

Der Verbandstag des Hilfsarbeiterverbandes tagte vom 11. bis 17. September in Bremen. Als Vertreter unseres Verbandes nahm Kloth an ihm teil. Neben den üblichen Geschäftsberichten wurde als zweiter Tagesordnungspunkt in geschlossener Sitzung a) „Die Lehren der Tarifabschlüsse und unsere Taktik zur Tarifrevision 1911“, b) „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen in Steinbruderereien“, c) „Unsere Stellung zu den anderen graphischen Verbänden“ behandelt. Nach einer zehn Stunden andauernden Debatte fanden folgende Resolutionen Annahme:

Punkt 2a der Tagesordnung betreffend:

„Der 3. Verbandstag in Bremen hält den weiteren Ausbau unserer Tarifgemeinschaft für eine Notwendigkeit. Die gesammelten Erfahrungen während der ersten Tarifperiode, die besonders durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und ihre Auslegung gewonnen wurden, sollen dazu dienen, teilweise neue, den Verhältnissen entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und diese der Prinzipalvereinigung zur geeigneten Zeit übergeben. Als wichtigste Aufgaben dafür gelten: 1. Die Verbesserung der Lohnverhältnisse. 2. Die eingehende Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“. 3. Die Verpflichtung der Prinzipalvereinigungen aller Städte (des Deutschen Buchdruckervereins) mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten, wenn die Vorbedingungen, die das Tarifamt am 19. Januar 1910 aufstellte, erfüllt sind. 4. Schaffung eines eigenen Tarifamtes. Eine allgemeine Statistik über Löhne, Arbeitszeit usw. wird Anfang 1911 aufgenommen, die da genannten Zahlen sollen als Grundlage zur Tarifrevision gelten. Sind an einigen Orten neue Tarifstellen vorhanden, so können diese nur dann Verwendung finden, wenn das Verlangen der Lohnempfänger für Buch- und Steinbruderereien gesondert zusammengefasst ist. Die Tarifstädte werden beauftragt, ihre Änderungsanträge zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ beim Verbandsvorstand einzureichen, der diese mit seinen Anträgen zusammenstellt und die daraus geflossene Vorlage einer Gauleiterkonferenz zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet. Die Gauleiterkonferenz wählt aus ihrer Mitte die zur Tarifverhandlung beauftragten Kollegen und Kolleginnen. Von den Buchdruckergehilfen erwarten wir, daß sie auf ihrer Generalversammlung 1911 und bei der späteren Tarifrevision die Solidariätsklausel dahin erweitern, daß bei Tarifbewegungen des Hilfspersonals, die unter Beachtung der Satzungen und Nebenbedingungen erfolgen, den tarifstreuen Gehilfen nicht zugunsten werden darf, wobei mit gelübten noch ungelübten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zu arbeiten.“

Punkt 2b der Tagesordnung betreffend:

Der 5. Verbandstag in Bremen erachtet es als eine Notwendigkeit, wo irgend möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und Kolleginnen des Steinbruderwesens durch Tarife zu regeln. Wo den gemeinsamen Tarifabschlüssen mit dem Buchdruckerpersonal, den Orts- oder Druckerlarifen durch die Prinzipale Hindernisse bereitet werden oder solche Hindernisse unmöglich sind, soll mit aller Entschiedenheit durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Bei der vom Schlichterband gelübten Taktik wird als besonders wirksam ein gemeinsames Vorgehen mit den Steinbrudergehilfen und Buchbindern empfohlen.“

Punkt 2c der Tagesordnung betreffend:

„Der graphische Industrieverband wird als die beste und vollkommenste Organisationsform anerkannt. Als zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt der Verbandstag, an möglichst allen Orten Deutschlands graphische Kartelle zu errichten, die sich aus Delegierten aller graphischen Berufe zusammensetzen. Es wird als praktisch anerkannt, daß die graphischen Zentralvorstände in Berlin in gemeinsamer Sitzung Satzungen aufstellen, die bei Solidariätsbestimmungen als Grundlage dienen, wobei der Grundlag aufgestellt werden muß, wo irgend möglich, gemeinsame Lohnbewegungen einzuleiten. Wo gemeinsames Vorgehen aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, kann nur dann Solidarität gelübt werden, wenn vor der Bewerzung eine gemeinsame Beratung stattgefunden hat. Zur Förderung und Erhellung von Direktiven zwecks Gründung solcher Kartelle soll bestmöglichst durch ein graphisches Zentralkartell zu errichten.“

Die Vertreter der übrigen graphischen Organisationen erklärten sich in bezug auf den graphischen Industrieverband in ähnlicher Weise, als dies bereits auf unseren und den Verbandstagen der Steinbruderer geschahen.

Aus einer christlichen Gewerkschaft. Ein ehemaliger Angestellter der Organisation christlicher Staats-, Gemeinde-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands hat eine Broschüre herausgegeben. Der Verfasser dieser Broschüre ist seit seinem 17. Lebensjahr ein eifriger Anhänger katholischer Arbeitervereine gewesen. Seit 1902 in der christlichen Gewerkschaft tätig, war er sodann katholischer Arbeitersekretär und zuletzt Medakteur der „Gewerkschaftsstimme“ in München. Der Zentralvorstand dieser christlichen Organisation, Oswald (Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag) wird in dieser Broschüre arg mitgenommen. In seinem Vorwort teilt der Verfasser mit, daß er nach wie vor auf dem Boden der christlichen Gewerkschafts-idee stehe, deshalb könne von einem Anknick über die Herausgabe der Broschüre keine Rede sein; auch sei er heute noch bereit, Opfer für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu bringen, doch die unhaltbaren Zustände in seiner ehemaligen Organisation zwingen ihn jetzt, an die Öffentlichkeit zu gehen. Man könne ihm nicht vorwerfen, daß er nicht früh genug habe eingreifen wollen, denn in einer Beamtenkonferenz, an der auch Stegerwald selbst teilgenommen habe, sei seinerseits schon auf die Mißstände in dieser Organisation aufmerksam gemacht worden. Das Material habe zurzeit schon völlig vorgelegen, heute klage Stegerwald über die Schuldverhältnisse dieser Organisation. Bis jetzt habe er geschwiegen, weil er dachte, daß die diesjährige Generalversammlung Remedy geschaffen hätte, was leider nicht geschehen sei. Er sei der christlichen Arbeitererschaft schuldig, jetzt an die Öffentlichkeit zu gehen, damit dieselbe selbst Hilfe schaue. In der Broschüre wird dann weiter erzählt, daß für Verbandsgehälter sogar Reichbeden gekauft worden sind. Dem Vorsitzenden wird vorgeworfen, er lasse sich für Sitzungen im Landtage, wofür er so wie so schon 10 M. erhalte, seitens der Organisation sein Gehalt nebst 6 M. Speise zahlen usw. Des weiteren werden mehrere Briefe, welche gegenseitig gewechselt wurden, klar und deutlich wiedergegeben, wodurch ganz interessante Sachen zutage kommen. Nur ein Beispiel: Am 1. Januar 1909 schrieb ein Angestellter seinem Kollegen W.: „Finanztechnisch sind wir so weit angelangt, daß Oswald (der Vorsitzende) vor dem 1. März einen Pöpel von 200 M. anlegen mußte; dabei hatten wir eine einzige Ausperrung in meinem Bezirk, die 3500 M. kostete.“ Ferner werden die Angaben der Zentralleitung in ihren Jahresberichten und dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, Nr. 13, 1909, einer scharfen Kritik unterzogen. Der Verband gebe an, im Jahre 1908 für Streiks und Maßregelungen allein 55 437 Mark ausgegeben zu haben, was aber nicht stimmen soll. Im ersten Quartal 1908 seien hierfür 1897,62 Mark, im zweiten 967,30 M., im dritten 2441,36 Mark, zusammen 4106,18 M. ausgegeben. Im vierten Quartal seien keine rechten Kämpfe gewesen, die dann mindestens noch 50 000 M. hätten kosten müssen! Im Vorstandsbericht sei von solchen Kämpfen nichts zu lesen. Die Ausgaben für Rechtschutz sollen nach dem „Zentralblatt“ 14 319 M. betragen. Nach dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wurde von dieser Organisation im Jahre 1904 240 M., im Jahre 1905 247 M., im Jahre 1907 258 M. ausgegeben; für die Zeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1908 laut Protokoll der Organisation 2438,18 M. Im „Zentralblatt“ gebe man für 1908 die Summe von 14 319 M. an, welches nach seiner Berechnung nicht stimmen könne. Ebenso teilt der Verfasser mit, daß der Verband heute 70 000 M. Schulden haben soll und andere Sachen mehr.

Christliches. Unserem österreichischen Bruderblatt, der „Einigkeit“, entnehmen wir die folgenden Zeilen:

Ein eigenartiger Zufall wollte es, daß in den letzten Tagen gleich zwei „geistliche Herren“, mit denen wir uns pflichtmäßig schon beschäftigt hatten, in recht unliebsamer Art die Öffentlichkeit erreichten. Der erstere der beiden ist „Hochwürden“ Herr Gabriel Weiß, gewesener Direktor der St. Josefs-Vereinbuchdruckerei in Magerfurt. Dieser Herr hat eine im Jahre 1904 stattgefundene Versammlung unserer Organisation zum Anlaß genommen, sich in so hundsheimischer Art über die Arbeiter zu äußern, daß ihn ein Magerfurter Arbeiterblatt mit Strizzi und Zuhälter in eine Parallele stellte. Außerdem bewies er seine ordinären Ausbeutermanieren auch durch die damalige sofortige Entlassung von zwei Arbeitern, weil sie sich um die Organisation ihrer Mitarbeiter bemühten. Auf einen „Offenen Brief“, der aus diesem Anlaß in diesem Blatte an „Sr. Hochwürden“ gerichtet wurde, kam zwar keine Antwort, doch bemühte sich Weiß seitdem doch etwas mangelhafter, insbesondere, seit er in der Norbertsbruderei in Wien, die dem gleichen Magerfurter Vereine gehörig, eine Zeitlang gleichfalls seiner Leitung unterstand, durch die Arbeiter selbst zu mangelhafterem Benehmen erzogen wurde. Nun wird „Sr. Hochwürden“ schriftlich ver-

folgt. Mit einigen gleichgesinnten frommen christlichsozialen Seelen hat er die Schöpfung der Herzlichen Bauern in Kärnten ein groß solange betrieben, bis der Krach fertig war. Die Summen, welche die frommen Herren den armen Bauern abknöpfen, sollen in die Millionen gehen. Wir zweifeln, daß der Staatsanwalt „Sr. Hochwürden“ Weiß jemals erwischen wird. In irgendeiner der zahlreichen Klöster, an deren Mauern die österreichische Justiz ihre Grenze findet, wird ihm schon Gelegenheit gegeben werden, in aller Ruhe die Früchte seiner, von den bestohlenen Bauern verfluchten, für ihn aber sehr rentablen Tätigkeit zu genießen. . . . Der zweite der „frommen Herren“ ist der Vater Andreas Huber, Präses des katholischen Gesellenvereins in Wien. Es ist dies der Sohn des Buchbindermeisters Huber, dessen Verhalten einem armen Lehrling gegenüber wir erst vor einigen Wochen besprechen mußten. Die Denunziation des Herrn Vaters hatte, wie erinnerlich, zur Folge, daß Huber jun. den denunzierten Lehrling durch seine Mißhandlungen in die Donau trieb. Nun hat der Herr Vater in den letzten Tagen gar gewaltiges Reich geholt. Der Portier des Hauses des genannten Vereines, ein wahrer „Christlicher“, der sich in seinen freien Stunden auch mit Streichhämmermittelung befaßt, hat dem Herrn Präses 12 000 Kronen gestohlen und ist damit flüchtig geworden. (Man sieht daraus, wie sehr die von Herrn Huber jun. geleitete Anstalt Moral und Redlichkeit fördert!) Der Herr Präses mußte den Portier zur Sperrasse um die genannte Summe schiden, selbst zu gehen hatte er keine Zeit — wahrscheinlich galt es, wieder irgendwo einen armen Lehrling zu vernadern! Allerdings hatte er schließlich doch noch Glück bei der Geschichte, da der fromme Dieb nach einigen Tagen mit samt seiner Beute erwischt wurde. . . . Wären wir gläubigen Gemütes, so würden wir sagen, daß Weiß und Huber nun ihren gerechten Lohn für das erzielte, was sie an den Arbeitern sündigten. . . .

Politik der Woche. Der Gerichtssaal, der so oft ein ausgezeichnete Spiegel des menschlichen Lebens ist, hat uns an zwei verschiedenen, weit voneinander gelegenen Orten des Reiches Auschnitte unserer politisch-sozialen Zustände gezeigt, die eine nähere Betrachtung wohl verlohnen. Der Greißwälder Landratsprozeß ist für die Zustände im preussischen Osten ebenso kennzeichnend wie der Wochumer Radbodprozeß für die Zustände im preussischen Westen. In beiden Fällen waren es, wie man es in Preußen nun einmal gewohnt ist, die eigentlichen Ankläger, die als Verteidiger auf der Anklagebank saßen. Denn es ist noch immer so: „Wer die Wahrheit weiß und sagt sie frei, der kommt bei uns auf die Stadtbogel.“

Der Greißwälder Landratsprozeß brachte den liberalen Gutsbesitzer Bedar auf die Anklagebank, weil er den Landrat v. Malchin einen „politischen Agenten des agrarischen Demagogentums“ bezeichnet hatte. Das Beweisverfahren ergab, daß wie in ganz Preußen, so auch in Rommern, und wie in ganz Rommern, so auch in Grimmen nur Konserbative als preussische Verwaltungsbeamten geduldet werden, die es dann als ihre Aufgabe betrachten, das Aufkommen nichtkonserватiver Parteienbewegungen zu verhindern. Soweit es sich um die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften handelt, scheut man sich nicht, durch ein System der Schläge und des Terrors ganz offen zu wirken. Schwieriger aber ist die Sache bei den Liberalen, bei denen man mit der üblichen Staatsverhaltensfloskel nicht auskommt. Da muß viel vorsichtiger vorgegangen werden. Wird z. B. ein Wirt boykottiert, der den Liberalen seinen Saal zur Verfügung gestellt hat, so tut man das nicht eben deswegen, sondern man entdeckt, daß das Lokal einen „schlechten Ruf“ hat. Will man einem liberalen Lehrer an den Stragen, so geschieht das auch nicht seiner liberalen Gesinnung wegen, sondern weil er einmal zu spät zur Schule gekommen ist. Kurz, wer sich einmal dadurch mißliebig bemerkbar machte, daß er seine nichtkonserватive Gesinnung zu erkennen gab, der greift fortan, wohin er faßt, in Pech. So ist es auch dem liberalen Gutsbesitzer Bedar gegangen. Und trotzdem waren die Liberalen schon oft bereit, die Rute zu küssen, die sie schlägt, und sie werden dazu vielleicht bald wieder bereit sein, wenn die „rote Flut“ dem Kapitalismus gefährlich zu werden droht.

Einen viel ernteren, tief tragischen Hintergrund hatte der Radbodprozeß in Wochum. Formell handelt es sich um die Frage, ob sich der Redakteur der „Wergarbeiterzeitung“ eine Verleumdung der Radboder Grubenherren zuschulden kommen ließ; sachlich aber dreht es sich darum, ob das schauerliche Ende der dreihundert Proletarier, die in jener Kohlengrube den Tod fanden, durch ein unabweisbares Naturereignis herbeigeführt wurde oder ob kapitalistische Mißwirtschaft die Schuld trug. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Bede weder richtig ventiliert, noch ausreichend berisfelt wurde, daß entstandene Hohlräume nicht ordnungsgemäß

verbaut wurden. „In Radbod war es überall gefährlich“, jagte der Berginspektor Hollender. Trotzdem unterließ man es, die nötigen Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, um eine Katastrophe zu verhindern. Die Arbeiter merkten wohl das Vorhandensein von Mißständen, aber im Jahre des Radbodunglücks begannen auch die schwarzen Riten zu grassieren, und sie trauten sich nicht mit ihrer Kritik hervor. Selbst nach dem Unglück wurden einige Vergleute, die bei ihrer Vernehmung zungunsten der Verwaltung ausgesagt hatten, auf die Straße geworfen. Durch solche Feststellungen ist der Radbodprozeß zu einem Prozeß des Perzentums im Westen geworden, wie der Greißwälder Landratsfall ein Prozeß des Perzentums im Osten war.

Weide, westliches und östliches Perzentum, verschmelzen in der preussisch-deutschen Politik immer mehr zu einer Einheit. Die großen Industriekapitalisten und Scharfmacher des westlichen Industriegebiets fühlen sich zu den ostelbischen Agrariern mächtig hingezogen. Diese wiederum hoffen, im Westen durch den Einfluß der kapitalistischen Geldjude soviel an politischer Macht zu gewinnen, als sie im Osten durch die sozialdemokratische und liberale Agitation verlieren werden. Dieser Versuch der Konservativen, sich im Westen festzusetzen, ist für die Arbeiter höchst beachtenswert. Denn dadurch entsteht ein förmliches Wettrennen der bürgerlichen Parteien vor dem Geldsack, wie es bisher kaum noch erlebt worden ist. Es ist ein jämmerliches Schauspiel, wie jetzt die sonst so hochmütig-junkerliche „Kreuzzeitung“ dem Fabrikantentum die Stiefel leckt und ihnen Schutz vor dem sozialpolitischen „Uebereifer“ der „Nationalliberalen“ verspricht! Da zeigt sich, wie das Junkertum, das sich früher auf seine Unabhängigkeit vom bürgerlichen Kapital etwas zugute tat, politisch bereits vollständig verlampt ist.

Das Zentrum aber, das immer tiefer zur Scharfmacher- und Denunziantenpartei herabsinkt, zeigt sich seines konservativen Bundesgenossen vollkommen würdig. Was jetzt die schwarzen Herren in Bayern treiben, hätten auch gute Zentrumskenner noch vor ein paar Jahren für unmöglich gehalten. Da heben sie wie eine Horde wilder Wölfe hinter dem Minister v. Frauendorfer her, weil er in seinem Felszug gegen die gewerkschaftliche Agitation in den Eisenbahnerkreislagen nicht schmeichelig genug sein soll! Sein Hauptverbrechen besteht darin, daß er von den vielen Maßregelungen, die er vornahm, drei nicht aufrechterhalten hat, weil, wie er selbst sagte, die Strafe zur „Strafart“ — es waren vor der Werkstatte Flugblätter verbreitet worden — in seinem Verhältnis stand. Das Zentrum ist damit unzufrieden, es will, daß drei Arbeiterfamilien hungern sollen, weil die Wäter für ihre gewerkschaftliche Organisation eingetreten sind! Dieses Maß von christlicher Liebe, Freiheitsgefühl und Sozialpolitik kann auch kein Junker und kein national-liberaler Scharfmacher übertreffen!

Alle Arbeiterfeinde des Deutschen Reiches vereinigen sich heute in der Bewunderung des Herrn Kritische Briand, der durch die Niederwerfung des Eisenbahnerstreiks und die berühmte „Militarisierung“ der Bahnen den Zukunfts-Zuchthausstaat des Kapitalismus verwirklicht zu haben scheint. Ja, so möchten es unsere Kapitalisten auch haben, daß „ihre“ Arbeiter durch das Kriegsgefeß gezwungen werden, für ihren Profit zu arbeiten! Es ist ein trauriges und beschämendes Schauspiel, das die französische Republik unter der Herrschaft des Renegaten Briand bietet! Um so trauriger und beschämender, als auch die Fesler, die von der anderen Seite gemacht wurden, nicht zu verkennen sind. Ein Trost in dieser verworrenen Situation liegt nur darin, daß die Demokratie die Mittel der Heilung in sich selber trägt. Die französischen Gewerkschaften müssen und werden lernen, ihre staatsbürgerlichen Rechte so zu gebrauchen, daß sie es nicht nötig haben, sich in unüberlegte Vernehmungskämpfe zu stürzen, und dann werden die Leute, die heute über sie triumphieren, eines Tages vor ihnen im Staube liegen.

Einen sympathischeren Anblick als ein gewesener Anarchosozialist wie Briand, der sich zum Scharfmacherminister durchmauert, gewährt ein liberaler Minister, der auf dem Wege ist, Sozialist zu werden. Der englische Schachspieler Lloyd George hat unlängst in London eine Rede gehalten, die von der deutschen bürgerlichen Presse vollständig totgeschwiegen wurde, während die sozialdemokratische Presse sie ausführlich wiedergab. Der englische Finanzminister schilderte in dieser Rede die Welt des Reichtums und des Mißganges, die Welt der Kapitalisten, als einen Sumpf, der die soziale Atmosphäre vergiftet, während in den Tälern der Armut Dürre und Not herrscht. Alles, was bisher gegen diese widersinnigen Zustände geschehen sei, ist nach der Versicherung des Ministers zu schwächlich und zu schwächern gewesen. Nur große Mittel könnten

helfen. Wie es scheint, meinte der Minister damit nicht nur den Geselentwurf zur allgemeinen Arbeitslosenversicherung, den er für das nächste Jahr ankündigte, sondern mehr. Mr. Lloyd George ist auf keinen Fall ein — Belsmann-Hollweg!

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 25. Oktober bei der Verbandskasse ein:

Mathenon	—	Gau 4 90.	Gau 6/7 400.
Bremen 325.	Gamburg-Mitna 855,90.	Roßhof 50.	Erfurt 100.
Halle 200.	Jena 160.	Wormen-Eberfeld 800.	Düsseldorf 670,66.
Sagen 187,60.	Nierlohn 50.	Nemtscheid 140.	Sollingen 350.
Offenbach 250.	Chemnitz 1100.	Dresden 3500.	Kaiserslautern 77.
Göppingen	—	Heilbronn 250.	Lahr 200.
Augsburg	—	Mt.	E. Gaucisen.

Abrechnung

von der Ansperrung der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen in den Bleistiftfabriken in Nürnberg.

Einnahmen:

Aus der Zentralkasse erhalten	1000.—	Mt.
Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet	1320,14	„
Aus der Lokalkasse	286,95	„
Summa	5607,09	Mt.

Ausgaben:

Streitunterstützung an:	Hauptkasse	Lokalkasse
3 verheiratete Arbeiter	380.—	Mt. 22.—
4 ledige Arbeiter	438.—	„ 33.—
60 Arbeiterinnen	4333,56	„ 281,95
Unterstützung für 16 Kinder	168,58	„
Summa	5320,14	Mt. 286,95

5607,09 Mt.

Nürnberg-Fürth, den 19. Oktober 1910.

Fr. Weinländer, Hans Murmann, Jg. Rimm.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

Nußloft. W. Sommerfeld, Mosenstr. 15, 1 Tr.

Briefkasten.

H. W. in M. Diese Mitteilungen werden nur gemacht, um Wiederholungen zu vermeiden. — S. N. in G. Ist denn Ihr Vorrat von diesem schredlichen Papier noch nicht bald alle? —

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Dick Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **St die Welt bewohnt?** Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben. Von Felix Zinke. — Neuntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 108 S. Multriert. Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereins-Ausgabe broschiert 50 Pfennig.

Die nächste Publikation wird sein: **Kann die Erde untergehen?** Sodann folgen **Erdegeschichte, Geschichte der menschlichen Arbeit, Darwinische Theorie** und anderes mehr.

Die Firma J. F. Schreiber in Göttingen hat in jüngerer Zeit ihre Offizin in dankenswerter Weise in den Dienst der von pädagogischer Seite jetzt mit Nachdruck geförderten Handfertigkeit- und Kunst-erziehungsbewegung gestellt. Die von ihr herausgegebenen Baubogen, Ausschneidbarbeiten usw. sind auf Grundlage dieser modernen Bestrebungen bearbeitet und bilden neben dem spekulativen Bestand die ästhetische Phantasie und den guten Geschmack in hohem Maße. Denn durch das Malen, Zeichnen, Ausschneiden, Ausfüllen, Modellieren und Bauen wird das Kind veranlaßt, die Dinge genauer anzusehen und ihre wesentlichen Eigenschaften zu erfassen, was eine wirkliche Steigerung der kindlichen Auffassungskraft und Ausdrucksfähigkeit zur unbedingten Folge hat. Wir geben nachfolgend aus diesjährigen Neuheiten auf diesem jüngsten Bet-lagsgebiet genannter Firma bekannt:

Müchner Künstler-Modellbogen. Entworfen von Jos. Mauder. Nr. 3005/6 Stadtmauer. Nr. 3007/8 Burg. Preis jedes Doppelbogens 40 Pf.

Ein eigenartiges neues Beschäftigungsmittel, das Modellbogen, Baukasten usw. in sich vereinigt und das Kind anregt, immer wieder Neues zu schaffen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (E. H.).

Zur Beachtung!

Nach § 7 Abs. 4 unseres Statuts sind in den Jahren, in denen für 53 Wochen Krankengeld zur Auszahlung gelangen, auch 53 Beiträge zu erheben. Diese Voraussetzung zur Erhebung von 53 Wochenbeiträgen trifft für dieses Jahr zu, es sind daher in dem laufenden 4. Quartal 14 Wochenbeiträge zu erheben und für Dezember fünf Marken zu kleben.
Leipzig, den 22. Oktober 1910.

Für den Vorstand der Kasse
G. Brandmar.

Verwaltungsstelle Leipzig.
Mittwoch, den 2. November 1910,
abends 8^{1/2} Uhr:

Haupt-Versammlung

im Restaurant Weichmann, Grenzstraße.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf!
Am Donnerstag, den 20. Oktober
b. J., starb unser alter Kollege und
Mitbegründer unserer Kasse
Bernhard Jost
im 59. Lebensjahr.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.
Unser langjähriges Mitglied
Theodor Widmer
aus Wangen,
ist nach langem Leiden im 40.
Lebensjahre gestorben.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Unsern Kollegen **Paul Matwald**,
herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Firma Jean Fäsig, Berlin.

Vielen Kranken Gesundung

durch Trinkturen im Hause mit Ramscheider Stahlbrunnen, der von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich als ein Heilsehäz ersten Ranges bezeichnet worden ist.

„Nachdem ich schon viele Jahre an Magendrücken, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Sodbrennen, allgemeiner Nervenschwäche und in letzter Zeit an großer Mattigkeit und schlaflosen Nächten gelitten habe, machte ich einen Versuch mit dem mir empfohlenen Ramscheider Stahlbrunnen und war ganz erstaunt über die überraschenden Erfolge damit. Ich bin ein ganz anderer Mensch geworden, der Appetit ist sehr gut und alle meine Leiden sind vollständig verschwunden.“ — „Die bestellte Sendung Ramscheider Stahlbrunnen habe ich im Frühjahr erhalten und kann Ihnen nur mitteilen, daß derselbe wie ein Wunder auf meine langjährigen Magenschmerzen, welche mich oftmals fast bis zur Verzweiflung getrieben haben, eingewirkt hat.“ — „Es freut mich, über den wunderbaren Heiltrank, der sich glänzend bewährt hat, Mitteilungen machen zu können. Die Beschwerden sind verschwunden; Kräftigung des Körpers, Appetit und ruhiger Schlaf habe ich wieder erlangt. Ich kann nun wieder arbeitsfreudig in meinem Beruf wirken.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreicher Kur sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkturen im Hause warm empfohlen. Keine Berufsstörung. Ausführliche Mitteilungen über Dauerfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnenkostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 128.

Zahlstelle Stuttgart.
Nach langem schweren Leiden
verstarb unser langjähriges, treues
Mitglied
Theodor Widmer
am 21. Oktober 1910 im Alter
von 40 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Unsern lieben Kollegen
Robert Hänsel
nebst seiner lieben Braut die herzlichsten
Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Zahlstelle
Ebersbach-Neugersdorf.

Unsern werten Kollegen
J. Hontheimer
und seiner lieben Braut **Maria Leber**
zu ihrer Vermählung die herzlichsten
Glückwünsche.
Zahlstelle Augsburg.

Unsern lieben Kollegen **Karl Winter**
und seiner Braut zu ihrer Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche.
Stammtisch der Buchbinder
im Thomasteller, Regensburg.

Tüchtiger Etuismacher,
selbständiger Arbeiter, wird als Werk-
führer sofort gesucht. Selbiger muß auch
kalkulieren und Arbeit vergeben können.
Offert. unt. 30 S. 2 an d. Exp. d. Bl.

Handlastenwagen
m. Lüren, auf Federn, hohe Räder, leicht,
z. verl. Stoffe, Berlin, Großbeerenstr. 92.

Zahlstelle Berlin.
Unsern Mitgliedern die traurige Nachricht, daß am Freitag, den
20. Oktober, nach kurzem Krankenlager im 59. Lebensjahre unser all-
bekannter Kollege
Bernhard Jost
uns durch den Tod entzogen wurde. Welch herben Verlust die Zahl-
stelle durch sein Dahinscheiden erlitten hat, ist allen unsern Mitgliedern
nur zu gut bekannt. War er doch als Mitbegründer unserer Zahlstelle
bereits im Jahre 1888 an der Spitze tätig und hat seit diesem Menschen-
alter in ununterbrochener, aufopferndster Tätigkeit in unserer Zahlstelle
für die organisierte Arbeiterschaft und ihre Ideale gelebt und gewirkt.
Und an allen Stellen, wozu ihn das Vertrauen seiner Kollegen rief,
hat er ganz seinen Mann gestanden und sich des ihm entgegengebrachten
Vertrauens in vollster Weise würdig erwiesen.
In den letzten Jahren seines so arbeitsreichen Lebens war er
ganz in der Tätigkeit für die Arbeiterversicherung aufgegangen, wozu
ihm seine Vertrauensposten als Vorsitzender unserer Ortskrankenkasse,
Mitglied des Reichsversicherungsamts, und von dem Ausschuß der
Landesversicherungsanstalt Berlin, als Beisitzer des Schiedsgerichts für
Arbeiterversicherung und Mitglied der Buchbinder-Zimung vollauf
Gelegenheit boten.
Alle aber, die ihn im Laufe der langen Reihe von Jahren in
seinem Umgang und Wirken kennen zu lernen Gelegenheit hatten,
haben ihn durch seinen schlichten und lauten Charakter schätzen und
achten gelernt. Und wie er bis zum letzten Atemzuge in treuester
Pflichterfüllung und mit regstem Eifer im Interesse unserer Kollegen-
schaft gewirkt hat, werden sie ihm weit über das Grab hinaus ein
ehrendes Andenken beweisen und seinen Namen als leuchtendes Beispiel
in den Annalen der Zahlstelle verewigen.
Die Ortsverwaltung.

Nachruf!
Am Donnerstag, den 20. Oktober 1910, verstarb nach kurzen
schweren Leiden unser allverehrter langjähriger erster Vorsitzender,
Kollege
Bernhard Jost
Während seiner Tätigkeit hat er es verstanden sich unser Ver-
trauen durch seine stets gerechte Amtsführung voll und ganz zu erwerben.
Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen aufrichtigen Freund
und guten Berater.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Der Vorstand der Ortskrankenkasse
der Buchbinder zu Berlin.

la Französ. Vergolderpulver

liefert billigst
Chemische Fabrik E. Stickelberger & Co.,
Haltingen C. in Baden.

Anton Spindler, Leipzig-Th.
Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten Rotguss-Schritten, Gravuren
für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien
zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Beteiligung mit 1000 M. an **Etuisfabrik**
ev. Tischler in Provinz sofort gesucht.
Differen unt. D. B. 8 an die Exp. d. Blattes.

Die Gold- und Silberschmelzerei,
Scheide- und Geätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958.
kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmiede,
Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche
gold- und silberhaltigen Rückstände.
Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahl-
einrichtungen. — Streng reelle Bedienung.
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.

Für Reihbibliotheken!
— Gelegenheitskauf. —
Verkaufe zu sehr ermäßigtem Preise:
ca. 15 000 Bände guter Belletristik,
Deutsche Romane, Romane usw. im
Bibliotheksbund gebunden. Katalog nur
an erste Restanten.
Frau M. Grunert, Antiqu.-Buchhandlung
Berlin SW. 68, Marienstr. 30.



Lieferung ganzer Einrichtungen
für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig